

Hygiene-Konzept von Rhenania Hinsbeck

Zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung

und der Vorgaben der Stadt Nettetal

1. Die Ordnung wird allen Vereinsmitgliedern, Trainern/innen sowie vereinsnahen Personen zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung findet über unsere Internetseite www.rhenaniahinsbeck.de sowie unseren Facebook-Auftritt, per Mail und per Aushang an der Sportanlage statt.
2. Alle Trainer/Innen bekommen die Anlage 1 zur Information und werden gebeten die Kenntnisnahme dem Verein zu bestätigen, per Unterschrift auf der Anlage 2.
3. Alle Spieler/innen (Trainierenden) bekommen die Anlage 3 zur Information und werden gebeten die Kenntnisnahme dem Verein per Unterschrift zu bestätigen.
4. Die wichtigsten Aushänge über Hygiene- u. Verhaltensregeln werden in Anlage 4 beschrieben und an der Sportanlage zur Information für alle ausgehängen.
5. Die „Hardware“ wie Flüssigseife (mit Spendern), Handdesinfektionsmittel (mit Spendern), Papierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel sind in ausreichenden Mengen vorhanden und wird den Trainern/innen und Spielern/innen zugänglich gemacht. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan wird geführt.
6. Für die Umsetzung des Trainings wird den jeweiligen Trainern/innen vorgegeben sich an die Leitplanken des DOSB sowie dem Leitfaden für Trainer auf der Internetseite des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (www.vibss.de) zu orientieren bzw. zu halten. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass beim Wechsel der Mannschaften das Einbahnstraßen-System am Platz eingehalten wird (kontaktloser Wechsel).
7. Vorrang vor den Regeln dieses Konzeptes haben immer die aktuellen CoronaSchutz-Verordnungen sowie die Vorgaben der Stadt Nettetal. Auf die zeitnahe Umsetzung wird geachtet.
8. Alle hier aufgeführten Anlagen sind Teil dieses Konzeptes
9. Als Verantwortlicher zur Umsetzung und Kontrolle dieses Konzeptes wird vom Verein Georg Ploenes eingesetzt.
10. Die Daten werden vier Wochen gespeichert und danach gelöscht.

Leitfaden für Trainer/innen von Rhenania Hinsbeck
Zur Einhaltung der CoronaSchutz-Verordnung und Hygiene-Regelungen

1. Der Trainer/in trägt immer seinen Mund-/Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe sowie Desinfektionsmittel mit sich.
2. Folgendes setzen die Trainer/innen beim Einlass und Verlassen der Sportanlage um:
 - a. Einlass nacheinander
 - b. Abstandsmarkierungen einhalten (1,5 m)
 - c. Keine Warteschlangen
 - d. Mund-/Nasen-Schutz mitführen
 - e. Hände desinfizieren
 - f. auf Einbahnstraßen-System achten
3. Die maximale Teilnehmerzahl pro Spielhälfte ist auf 10 Personen zu begrenzen.
4. Die maximale Trainingszeit ist auf 1 Stunde begrenzt. Für den Einlass sowie für das Verlassen des Trainingsgeländes sind jeweils weitere maximal 15 Minuten einzuhalten. Dadurch soll ein Zusammentreffen folgender Mannschaften vermieden werden.
5. Den Ballraum dürfen nur die Trainer/innen betreten. Die benutzten Geräte/Bälle sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
6. Die Trainer/innen sind verpflichtet Anwesenheitslisten aller Trainierenden und Anwesenden anhand der Vorlage für alle Trainingseinheiten zu führen. Damit sollen mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sein.
7. Auf die Voraussetzungen zur Teilnahme am Training haben alle Trainer/innen vor dem Training hinzuweisen:
 - a. Es bestehen keinerlei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - c. Die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
 - d. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden und auf Abstand muss geachtet werden.
8. Training mit unvermeidbarem Kontakt ist erlaubt, z B 5-5 ist erlaubt, Hilfestellungen bei Übungen mit Kontakt sind zu vermeiden.
9. Umarmungen oder Abklatschen sind zu vermeiden
10. Für die Umsetzung des Trainings wird den jeweiligen Trainern/innen vorgegeben sich an die Leitplanken des DOSB sowie dem Leitfaden für Trainer auf der Internetseite des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (www.vibss.de) zu orientieren bzw. zu halten.